Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 302. Donnerstag, den 24. Dezember. 1874.

Adam u. Eva. Sonnen-Aufg. 8 U. 15 M., Unterg. 3 U. 44 M. — Mond-Aufg. 4 U. 44 M. Abds. Untergang bei Tage.

Beim Herannahen des Jahresschlusses ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten das Abonnement auf die

Thorner Zeitung

baldigst erneuern zu wollen, damit in der Zusendung derselben keine Unterbrechung eintrete. Der Preis der „Thorner Zeitung" ist bei allen Poststationen 2 Mark 25 Pfennige (22½ Sgr.) excl. Botenlohn.

Die Expedition.

Nach der Verurtheilung Arnim's.

Die Betrachtungen, in welchen sich unsere ländischen Blätter ergehen, sind so verschiedenartig und kritisiren Anklage, Prozeßverhandlung, und endlich das gerichtliche Erkenntniß von allen nur möglichen Standpunkten, so, daß damit ganze Bogen gefüllt werden. Das mag nun für Juristen und Rechtsverständige ein großes Interesse bieten, für das Volk im Allgemeinen jedoch sind diese Untersuchungen von geringem Werth. Mag nun auch noch vom Verurtheilten die Appellation eingelegt werden, mag eine solche Seitens der Staatsanwaltschaft erfolgen, wir glauben, durch alle diese noch möglichen Variationen wird in dem Volks-Urtheile über den unglücklichen Mann und sein Verschulden keine enderung mehr herbeigeführt werden.

Die Eigenschaft, welche den deutschen und mentlich den preußischen Beamten am hervorgendsten in des Volkes Augen von den Zeiten großen Königs her bis auf die Gegenwart seiner Tüchtigkeit charakterisirte, ist die Treue r Staatsregierung, zu seinen Vorgesetzten. Und zu bewähren hat es in der Geschichte unseres Staates erfreulicher Weise unzähliger, bis zur elbstaufopferung gipfelnder, idealer Fälle der Bestrebung selbst unter den niedrigsten Graden des Standes nicht ermangelt. Die Treue ist in der allgemeinen Vorstellung von den Attributen des Staatsbeamten dasjenige, ohne welches ein brauchbarer Diener der Regierung garnicht gedacht werden kann, so wenig als etwa ein brauchbarer Soldat, der nicht Lust hätte, dem leisesten Winke seines Vorgesetzten Folge zu leisten.

Treue zu halten, hat nun zwar auch jeder Diener des Staats anzugeloben in dem Eide, den er diesem leistet, das Strafgesetzbuch aber beschäftigt sich nicht mit dergleichen Versündigung und ist der Nachweis derselben dem Disciplinarverfahren überlassen. — Nun, die Strafe des Gesetzes allein thut's nicht und der ist noch lange nicht ein Unschuldiger, weil ihm mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht beizukommen ist. In Arnim's Falle mochte die Strafe in erster Instanz 2½ Jahre oder 3 Monate lauten und diese sich nun auch noch weiter verringeren oder über 3 Monate hinaus lauten, das bleibt in moralischer Betrachtung desselben gleichgültig. Arnim's Verschulden bleibt ein neuerhörtes, er aber ist gerichtet

Deutschland.

Berlin, 22. Dezbr Dem Reichstag ist jetzt der vom Bundesrath berathene Consularvertrag mit Rußland zur Berathung zugegangen. Derselbe wird morgen zur Vertheilung gelangen.

— In Betreff des Termins für die Zusammenberufung des preußischen Landtages wird uns unsere frühere Nachricht jetzt von gut unterrichteter Seite dahin bestätigt, daß allerdings der 11 oder 12 Januar 1875 hierfür in Aussicht genommen ist; eine definitive Feststellung dieses Tages würde jedoch, wie es heißt, erst nach dem Weihnachtsfest erfolgen.

— Der Minister des Innern hat seine Genehmigung dazu ertheilt, daß die Standesbeamten durch die oberen Provinzialbehörden veranlaßt werden, den Verlobten, welche das zum Zweck der bürgerlichen Eheschließung vorgeschriebene Aufgebot beantragt haben, auf ihren Wunsch eine Bescheinigung über die erfolgte Anordnung des Aufgebots zu ertheilen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden sich hierüber auszuweisen, sofern das Pfarramt, bei welchem sie die kirchliche Einsegnung des Ehebundes beantragen wollen, zum Zweck des kirchlichen Aufgebots einen derartigen Nachweis, ob wohl ein solcher nicht gesetzlich erforderlich, begehren sollte.

— Die Germania bringt die Nachricht, daß die „Journalistentribüne" an den Justizminister ein Gesuch um Freilassung des verhafteten Reichstagsabgeordneten und Redakteurs Majunke gerichtet habe. Soviel wir haben in Erfahrung bringen können, ist allerdings ein derartiges Gesuch unterzeichnet von drei Herren, von denen allerdings nur einer einen Sitz auf der Tribüne hat, abgegangen. Im Namen der Journalistentribüne dies Gesuch abzufassen, waren diese Herren weder legitimirt noch berechtigt. Wir bemerken, daß diese ganze Angelegenheit ursprünglich nur als ein Scherz aufgefaßt war, und daß man nicht glauben konnte, jene Herren würden wirklich und noch dazu unter dieser usurpirten Firma eine solche Petition absenden.

— Bei den s. g. Antragsdelicten ist nach §. 65 des Reichs-St. G. B. der Verletzte welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat, selbstständig zu dem Antrage auf Bestrafung berechtigt, so lange der Verletzte minderjährig ist, hat indeß nur der gesetzliche Vertreter desselben das Recht, den Antrag zu stellen. Es ergiebt sich hieraus, daß in Fällen, wo dem Verletzten die Rechtskränkung gerade durch die gesetzlichen Vertreter zugefügt ist, z. B. Körperverletzung eines Kindes durch die Eltern, dem Verletzten ein Vertreter bestellt werden muß, zunächst zu dem Zwecke, den Strafantrag zu stellen. Wenn die Strafverfolgung schon an sich durch diese Consequenz in manchen Fällen erheblich erschwert ist, so wird dieselbe ferner geradezu unmöglich wenn z. B. das verletzte Kind stirbt, bevor ihm ein Vertreter bestellt ist, und nicht etwa wegen absichtlicher Tödtung (also auch ohne Antrag) eingeschritten werden kann. Auf Veranlassung des Justizministers ist deshalb den strafverfolgenden Behörden zur Pflicht gemacht worden, in solchen Fällen mit äußerster Beschleunigung die durch §. 59 der Strafprozeßordnung vorgeschriebenen Nachforschungen und Constatirungen vorzunehmen und mit gleicher Beschleunigung der Verhandlungen dem zuständigen Beamten der Staatsanwaltschaft einzureichen. Ebenso ist den Polizeibehörden ein energisches und rasches Einschreiten bei der ersten erlangten Kunde von Delicten, welche wegen Minderjährigkeit des zum Antrage auf Strafverfolgung Berechtigten und Theilnahme seines gesetzlichen Vertreters am Delicte eventl. straflos ausgehen würden, anempfohlen worden, um diesem mehr und mehr um sich greifenden Uebel nach Möglichkeit mit Abhülfe entgegenzuwirken.

— Wie die „Voss. Ztg." anführt, ist der Abg. Majunke gestern (Montag) nach der Strafanstalt am Plötzensee übergeführt worden.

— Auswärtigen Blättern wird von hier telegraphirt: „Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge hat das hiesige Polizeipräsidium dem Fürsten Bismarck erklärt, es könne für seine persönliche Sicherheit nicht einstehen; er möge darauf verzichten, zu Fuß auszugehen und sich eines geschlossenen Wagens bedienen. Motivirt ist diese Erklärung, in der von einem Attentat, welchem die Polizei auf der Spur sei, nicht die Rede ist, mit dem Hinweis auf die maßlose Agitation der Ultramontanen, welche den Fürsten Bismarck für die neue „Gewaltthat" gegen Majunke verantwortlich machten."

— Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden hat nunmehr ihren Bericht festgestellt und ist derselbe bereits an die Mitglieder des Reichstages zur Vertheilung gelangt. Ueber die Verhandlungen dieser sehr wichtigen Vorlage entnehmen wir dem Berichte das Folgende: Der gesammten Vorlage liegt der richtige Gedanke zu Grunde, die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden auf das nothwendigste Maß einzuschränken, die Naturalwirthschaft soweit als irgend möglich von den ungleichen Schultern vieler Einzelnen abzunehmen und statt derselben eine gerechte, gleichmäßig zur Vertheilung gelangende, für Jedermann durchsichtige Geldwirthschaft auf Conto des Reichs einzuführen. Aus diesem Grunde ist der Entwurf auch von allen Seiten als ein erheblicher Fortschritt nach dieser Richtung hin mit Freuden begrüßt worden, so daß der Commission nur die Aufgabe verblieb, die Vorlage noch an verschiedenen Punkten zu verbessern. Ueber diese letzteren enthält nun der Bericht das Nachstehende: Die Commission hat sich von der Nothwendigkeit, auch die Stellung von Reitpferden unter die Naturalleistungen aufzunehmen, nicht überzeugen können und hat daher einstimmig die Streichung derselben beschlossen. Auch die Stellung von Schiffsfahrzeugen, sowie die Frage, bis zu welchem Maße und unter welchen näheren Bedingungen eine Zwangsrequisition derselben zuzulassen sei, hat in der Commission zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben, die

Der Narr.

(Aus dem Amerikanischen.)

(Fortsetzung.)

Es geschah um diese Zeit, daß ein gewisses urch seine Wildheit und Großartigkeit außerrdentliches Thal in der Gegend von Five-Forks s Wallfahrtsziel von Vergnügungsreisenden nd Naturfreunden ganz plötzlich in die lebhafteste uf nahme kam Einige renommirte Touristen us San Francisco und aus dem Osten hatten h besucht und in begeisterten Worten erklärt, aß es eine ungleich größere Masse von Kubikaas nackter Felsen und eine Anzahl höherer Wasserfälle enthielte, als sie noch an irgend einer ern Stelle der Welt gesehen hätten. Zeis-Correspondenten, hatten seine Schönheit rhetorischen Trompetenstößen verkündet, und it ungewöhnlichen Citaten ausgeschmückt. Männer und Frauen, welche sich noch in ihrem ganzen Leben nicht an einem Sonnenuntergang, einem Baum oder einer Blume gefreut hatten, kamen auf Tausende von Meilen herbei, die Höhe dieser Felsen abzuschätzen, in die Tiefe dieser Abgründe zu blicken, sich über Dicke und Höhe dieser von ihrem Fuß aus gar nicht abzusehenden Bäume zu wundern, und sich dann mit aufrichtigster Selbstgefälligkeit einzureden, daß sie die Natur bewunderten. Es war in genauer Uebereinstimmung mit den Geschmacksrichtungen und Ideenkreisen dieser Männer und Frauen, daß die verschiedenen Hauptmerkwürdigkeiten des Thales Namen erhielten, wie der „Spitzen Taschentuch-Fall" und der „Sympathie-Thränen-Katarakt", daß einer der größten Felsen den Namen eines gefeierten Kanzelredners erhielt, und daß ein „Ausruhungspunkt" eine „Federhut-Spitze" und ein „Thal der stillen Andeutung" creirt wurden. Auch konnte man bald die Naturbewunderung der Reisenden nach den geleerten Soda- und Champagner-Flaschen, nach den alten Sardinen- und Austerbüchsen und nach den fettigen, einst die Hüllen von Butterbroden, kaltem Fleisch und Kuchen bildenden Zeitungen beurtheilen, welche in bunter Abwechselung sowohl an dem Fuße der Cataracte wie der großen Bäume den Boden bedeckten. Was aber Five-Forks anbetrifft, so kam ihm die Entdeckung insofern zu Statten, als man jetzt häufig wohlrasirte Männer mit feinen Cravatten und Stiefeln, und Frauen mit zarten Blumengesichtern in ganzen Maulthier-Cavalcaden die breite Straße des Ortes entlang reiten sah, die entweder lärmend und lustig ihren Weg nach dem Wunderthal nahmen oder ermüdet und abgespannt von dort zurückkehrten.

Ein Jahr etwa, nachdem „Hawkin's Narrenhaus" von seinem Eigenthümer in so seltsamer Weise inaugurirt worden war, erschien an einem lichten Sommertage ein lärmender Reiterzug in dem Lager, der aus einer Anzahl „Schoolmarm" Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen von San Francisco, bestand. Sie waren auf einem freien Ausfluge, nicht Brillen tragende Minerven und in langfaltige Matronengewänder gehüllte Pallase, sondern, wie ich voller Besorgniß für die empfindsamen Herzen von Five-Forks hinzufügen muß, äußerst menschliche, reizende und muthwillige junge Personen. So wenigstens erschienen sie den, in den Gräbereien am Wege und in dem Tunnel des Hügels arbeitenden Männern, und nicht gering war die Aufregung in den Reihen dieser männlichen Welt, als es bekannt wurde, daß diese weibliche Invasion einige Tage in Five-Forks bleiben würde, um im Interesse des von ihnen unterrichteten jungen Californiens die Minen des Ortes und vor allen Dingen die Arbeiten in dem flammenden Stern-Tunnel zu studiren. In den Kleiderhandlungen herrschte regste Nachfrage nach neuem Zeug. In den Hütten und Zelten fanden eingehende Musterungen alter Kleiderschätze statt. Vor Allem lebhaft aber war das Verlangen nach frischgewaschenen Hemden und nach dem Barbier.

Unterdessen ritten die „Schoolmarms mit der dem Geschlecht, wenn es sich in Massen weiß, eignen Unerschrockenheit durch den Ort, bewunderten ganz offen die hübschen Gesichter u. männlichen Gestalten, welche in den Gräben und Schachten standen oder hinter den, aus Tunnels hervorkommenden Karren mit Erz und Erde einhergingen Ja, es wird sogar behauptet, daß Fanny Forester im Verein mit noch sieben andern gleich schamlosen jungen Geschöpfen vor aller Welt mit ihrem Taschentuch dem Herkules von Five-Forks, — einem gewissen Tom Flynn, einem früheren Bewohner von Virginien, — Grüße zugeweht habe, wodurch dieser gutmüthige aber nicht übermäßig weltmännische Riese in eine solche Verlegenheit gebracht wurde, daß er noch eine halbe Stunde danach an seinem mächtigen blonden Schnurbart drehend, dastand.

Es war an einem der nächsten Nachmittage daß Miß Nelly Arnot, die Hauptlehrerin des Primär-Departements einer der öffentlichen Schulen von San Franzisco, sich unbemerkt von ihren Gefährtinnen absonderte, um einen Plan auszuführen, der schon am Tage ihrer Ankunft in ihrem schnellentschlossenen und jedes Muthwillens fähigen Kopfe aufgeschossen war. Sie hatte die Geschichte von Cyrus Narrheit und seinem Narrenhaus vernommen, — mit jenem wunderbaren und geheimnißvollen Instinkt ihres Geschlechtes für die Tiefen und Räthsel menschlicher Neigungen. Und sie hatte beschlossen, in die Einsamkeit auf Hawkins Hügel zu dringen.

Indem sie durch das Gebüsch, welches den Fuß des Hügels umkränzte, vorwärts drang, war sie darauf bedacht, ihren Weg so zu wählen, daß Bäume und Gesträuch sie sowohl in der Richtung nach Hawkins Hütte zu, wie auf der andern Seite gegen den Eingang zum flammenden Stern-Tunnel verbargen, und gelangte Dank dieser Vorsicht thatsächlich unbemerkt auf dem Gipfel an. Vor ihr erhob sich schweigend, feierlich und leblos das Ziel ihrer Wanderung, der Gegenstand ihres Verlangens, — und der Inconseqnenz ihres Geschlechtes entsprechend, fühlte sie plötzlich ihren Muth, der sie so sicher hergeführt, schwinden.

Eine jähe Furcht vor allerlei californischen Wildnissen, heimischen Dingen, wie Bären, Taranteln, betrunknen Männern und Schlangen, überfiel sie. Und einen Augenblick war ihr — wie sie sich später selbst ausdrückte — thatsächlich zu Muth, als „ob sie sterben sollte." Wahrscheinlich war es dieses Gefühl, welches sie mit der Absicht, sich auf Leben und Tod zu vertheidigen, drei große Steine als Wurfgeschosse aufheben ließ! Als jedoch Nichts kam, um ihr das Leben zu nehmen, ließ sie die Steine wieder fallen, hob zwei Haarnadeln vom Boden, die ihr beim Aufnehmen der Steine entglitten waren, nahm dieselben zwischen die Lippen und begann die lose gewordene Masse ihres schwarzen Haares auf's Neue festzustecken. Nachdem dies geschehen, faßte sie in die Tasche ihres leinenen Staubüberwurfs nach Taschentuch, Visitenkartentasche und Riechfläschchen, und gewann, als sie sich überzeugt hatte, daß Alles da war, mit einem Schlage das sorglose Wesen der kleinen Weltdame wieder, welches sie sonst auszeichnete. Und so schritt sie die Stufen zu der Veranda empor und zog gravitätisch die Klingel der großen Vorderthür. Sie wußte, daß dieselbe Niemanden herbeirufen würde. Dennoch wartete sie eine geraume Weile, ehe sie die Veranda entlang zu schreiten und die verschlossenen Jalousien der bis zur Erde herabreichenden Fenster zu untersuchen begann. Endlich stieß sie auf einen Laden, der nicht ganz fest verschlossen war, sondern dem Druck ihrer Hand nachgab und einen Weg in das Haus öffnete. Nachdem sie in den großen, ihr Bild gleich einem Spiegel zurückstrahlenden Scheiben ihr coquet sitzendes Hütchen zurechtgerückt und ihren Anzug ein wenig geglättet, schob sie das Fenster vor und trat in das dahinter liegende Zimmer.

schließlich zu folgendem Beschlusse führten: „Zur Stellung von Schiffsfahrzeugen für die Kaiserliche Marine sind alle Besitzer solcher Fahrzeuge verpflichtet. Dieselbe kann nur gefordert werden für Truppentransporte an und von Bord außerhalb der Kriegshäfen, sowie für Ausrüstungen von Schiffen mit Proviant, Inventar, Kohlen und sonstigem Material aller Art an den Orten, wo die Marine keine etablirten Proviant-, Inventarien und Kohlendepots besitzt und nur insoweit die eigenen Fahrzeuge der Kaiserlichen Marine für die gedachten Zwecke nicht ausreichen und die nöthigen Fahrzeuge nicht gegen angemessene Vergütung im Wege des Vertrags sicher gestellt werden können. Befreit von der Verpflichtung sind die Inhaber öffentlicher Fähren und anderer öffentlicher Transport-Anstalten hinsichtlich derjenigen Fahrzeuge, welche nach Anordnung der zuständigen Behörden oder auf Grund abgeschlossener Verträge von ihnen für die öffentliche Benutzung gehalten werden müssen. Für die Stellung der Fahrzeuge ist die Vermittelung der zuständigen Hafenpolizeibehörde in Anspruch zu nehmen. Dem Eigenthümer ist voller Ersatz für Verlust, Beschädigung und außergewöhnliche Abnutzung am Fahrzeug nebst Zubehör zu gewähren, welche in Folge oder gelegentlich der geforderten Leistungen ohne Verschulden des Besitzers oder des von ihm gestellten Schiffers entstanden sind.“ — In Bezug auf die Vorspannleistung wurde im § 3 festgesetzt, daß zu denselben in erster Linie diejenigen heranzuziehen sind, welche aus dem Vermiethen ihre Thiere und Wagen oder dem Betriebe des Fuhrwesens ein Gewerbe machen. — Da es nicht selten ist, daß Mitglieder regierender deutscher Familien große Güter besitzen und bewirthschaften oder bewirthschaften lassen, für den hierzu erforderlichen Wagen- und Pferdebestand die Befreiung aber nicht gerechtfertigt sein würde, so hat die Commission beschlossen, ebenfalls im § 3 die Bestimmung aufzunehmen, daß die Mitglieder der regierenden deutschen Familien nur bezüglich der für ihren Hofhalt bestimmten Wagen und Pferde von der Verpflichtung der Vorspannleistung befreit sein sollen. — Der dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Gedanke, die Naturalleistungen auf das äußerste Maß des militairischen Bedarfs, auf Zwangslagen und Nothstände zurückzuführen, hat in der Commission zu dem Beschlusse geführt, daß die Requisitionen überall da auszuschließen seien, wo sich die Militairverwaltung selbst helfen könne und daß die Vorspannleistungen in der Regel nicht länger als einen Tag in Anspruch genommen werden können, nur in den dringendsten Fällen soll eine längere Benutzung zuläßig sein. — In Bezug auf die Verabreichung von Fourage ist im § 5 die Bestimmung aufgenommen, daß für Heeresabtheilungen von mehr als 25 Pferden dieselbe nur dann gefordert werden kann, wenn der Bedarf im Wege des Vertrages gegen ortsübliche Preise durch die Militair-Intendantur nicht rechtzeitig hat sicher gestellt werden können.

Auch hat es die Commission für zweckentsprechend erachtet, diejenige Instanz im Gesetz genau zu bezeichnen, welche den Empfang der betreffenden Naturalleistung zu bescheinigen hat. Es ist dieselbe Instanz, von welcher auch die militairische Requisition auszugehen hat, entweder die Militairbehörde vom Platz, oder, falls eine solche nicht vorhanden, der Kommandoführer der Truppe, für welche requirirt wird. Ferner hat die Commission aus den Bestimmungen des § 4 des Kriegsleistungsgesetzes den Satz aufgenommen, daß bei der Vertheilung der Leistungen auf die Gemeinden auf deren Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen ist. In gleicher Weise hat sie die sehr zweckmäßige Bestimmung des § 12 des Kriegsleistungsgesetzes in das Gesetz aufgenommen, wonach dem Eigenthümer des Vorspanns voller Ersatz für Verlust, Beschädigung und außergewöhnliche Abnutzung zu gewähren ist, welche in Folge oder gelegentlich der Vorspann- oder Spanndienstleistungen ohne Verschulden des Eigenthümers oder des Gespannführers entstanden sind. — Zu eingehenden Erörterungen führte in der Commission die Frage über die Feststellung der Vergütungssätze für die Naturalverpflegung. Von den Vertretern des Bundesraths wurden bei dieser Gelegenheit die Rücksichten auf den Finanzhaushalt des Reiches und bezw. der einzelnen Staaten besonders betont und hervorgehoben, daß die im Entwurf verwirklichte Erhöhung des gegenwärtig bestehenden Satzes von 5 Sgr. auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. für die volle Tageskost des einquartirten Mannes schon einen Mehraufwand von über 1,350,000 ℳ verursache, die Erhöhung auf 1 ℳ die Ausgaben sonach um circa 2,700,000 ℳ vermehren würde. — Die Commission war in ihrer überwiegenden Mehrheit jedoch der Ansicht, daß die finanziellen Rücksichten vor dem Rechte auf auskömmliche Entschädigung zurücktreten müßten. Durch die Vorenthaltung einer ausreichenden Entschädigung aus Reichsmitteln werde, so wurde ausgeführt, die Last nur ungleich und ungerecht vertheilt, und der Aufwand, welcher die militärischen Einrichtungen des Reiches erforderten, weniger durchsichtig. Schließlich einigte sich die Commission in dem Beschlusse, den Satz von 1 ℳ für die volle Verpflegung mit Brod pro Tag und Mann festzustellen und die übrigen Sätze dem entsprechend (für die Mittagskost 50 Pf., für die Abendkost 35 Pf., für die Morgenkost 15 Pf.) zu erhöhen. Für Offiziere und im Offiziersrang stehende Aerzte und Militärbeamte soll der doppelte Betrag entrichtet werden. Wenn jedoch ein Offizier ꝛc. erklärt hat, nur dasjenige in gehöriger Zubereitung zu beanspruchen, was er nach dem Reglement bei einer Verpflegung aus dem Magazin zu fordern berechtigt sein würde, so ist für ihn nur der einfache Betrag der Vergütung zu entrichten. In allen Fällen soll die Vergütung im Ganzen an die Gemeinden entrichtet werden, welche die weitere Vertheilung an die Leistenden zu besorgen hat. — Endlich fand noch die Bestimmung des §. 11. der Vorlage, wonach die Besitzer von Grundstücken verpflichtet sein sollen, zuzulaßen, daß bei Truppenübungen ihre Grundstücke von den Truppen zu Uebungszwecken benutzt werden, in der Commission allgemeinen Widerspruch, wenngleich von keiner Seite verkannt wurde, daß die Benutzung von Privatgrundstücken zu militarischen Uebungen sich nicht gänzlich vermeiden lasse. Es wurde daher die Streichung dieser Bestimmung ohne Widerspruch beschlossen. dagegen es für zweckmäßig erachtet, eine schon jetzt ziemlich verbreitete Maßnahme, wonach in denjenigen Fällen, in welchen der Zweck der militairischen Uebungen ein gänzliches Vermeiden von Privatgrundstücken nicht wohl durchführbar macht, zuvor eine entsprechende Anzeige an die betreffenden Ortsvorstände erlassen wird, zur gesetzlichen Vorschrift zu erheben. Die Inkrafttretung des Gesetzes mußte aus selbstverständlichen Gründen vertagt werden und als neuer Termin mit Rücksicht auf die im Sommer beginnenden militairischen Exerzitien der 1. Juni k. J. gewählt. Mit diesen Aenderungen beantragt die Commission, dem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

— Köln, den 21. Dezember. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Bayonne vom heutigen Tage telegraphirt: Die Mecklenburger Brigg „Gustav,“ welche von Newyork kommend am 11. d. Schutz suchend in die Bucht von Guetaria einlief, ist, trotzdem sie die deutsche Flagge und die Nothflagge hißte, von den Karlisten beschossen worden. Das Schiff lief am anderen Tage in der Nähe von Zarauz auf den Strand. Freiwillige von Guetaria retteten den Kapitän und die Mannschaft nach San Sebastian, während die Karlisten von Zarauz eine Unzahl von Schüssen gegen das Rettungsboot richteten. Die Ladung ist in den Händen der Karlisten. Ein Parlamentär ist abgesandt worden.

Obgleich lange verschlossen, hatte das Haus doch einen Duft von Neuheit, von frischer Farbe u. frischem Holzwerk, der das gerade Gegentheil von dem dumpfigen Geruch war, welche dem Eintretenden in Häusern entgegentritt, welche sich der Spuk von Gespenstern zum Wohnsitz ersehen. Die leuchtendrn Teppiche, die hell drappirten Wände, das blanke Oeltuch der Vorhalle waren mit nächtlichen Geistern gar nicht zusammenzureimen. Mit der Neugier eines Kindes begann sie sich umzusehen, erst furchtsam und zaghaft, — die Thüren mit einem Ruck aufstoßend und schnell zurückspringend, um sofort den Rückzug ergreifen zu können, bald aber kühner werdend und mit jedem Schritt sich mehr und mehr überzeugend, daß sie ungestört und ganz allein sei. In einem der Zimmer dem größten, entdeckte sie frisch gepflückte Blumen in einer Vase, und was noch auffallender schien, die Vase sowohl wie die sonstigen Wasserbehälter waren frisch gefüllt. Diese Entdeckung hatte die weitere Wahrnehmung znr Folge, daß das Haus ganz und gar rein von Staub war, der doch sonst in Five-Forks ebenso reichlich vorhanden war, wie er überall hinzudringen wußte. Die Teppiche und Fußböden waren augenscheinlich frisch gekehrt, die Möbel und Polster sorgfältig abgestäubt und gewischt. War das Haus wirklich der Sitz von Gespenstern, so hatten dieselben nichts von der ihresgleichen eigenen Gleichgültigkeit gegen Alter, Verfall und Moder. Und mehr als das — der flüchtigste Blick lehrte, daß noch nie Jemand in diesen Betten geschlafen; die Federn der Stuhl- und Sopha-Polster krachten in ihrer unberührten Neuheit, wenn man sich auf ihnen niederließ, die Thüren öffneten sich nur, nachdem der Widerstand der frischen Farbe und des neuen Lacks überwunden war. Nichts als der warme, anheimelnde Hauch des Bewohntseins, des Bennutztwerdens, des Lebens fehlte all' dieser Sauberkeit, dieser Buntheit, dieser Eleganz.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Oesterreich. Wien, 21. Dzbr. „Blut-Bäni's“ Memoiren. Vor einigen Monaten starb hier jener Bernhard Mayer, dessen Name, einst so berühmt, der heutigen Generation kaum noch wie eine verschollene Erinnerung klingt. Als Stadtschreiber von Luzern hatte er Mitte der dreißiger Jahre die Berufung der Jesuiten in die Schweiz durchgesetzt, die Fackel der Zwietracht in sein Vaterland geworfen und sich dann durch die wüthende Verfolgung der Theilnehmer an den beiden liberalen Freischaarenzügen gegen Luzern den Spitznamen des „Blut-Bäni“ (Bernhard) erworben. Die Nemesis ereilte ihn, als er 1846 im Herbste mit vatermörderischer Hand den Bürgerkrieg hervorrief und die Schweiz einer europäischen Intervention durch Metternich und Guizot, ja einer Theilung zwischen den der Republik seit langer Zeit aufsäßigen Mächten Europas aussetzte. An der Brücke von Gislikon unterlag im November 1846, hart an einem der schönsten Punkte jener Bahn, die heute den Zug nach Zürich führt, die Streitmacht des jesuitischen Sonderbundes den eidgenössischen Truppen unter Dufour — und in contumaciam zum Tode verurtheilt, floh der „Blut-Bäni“ aus dem Vaterlande, das er an Rom verrathen. In Wien wurde er zwar von Metternich mit offenen Armen empfangen; allein die in Italien losbrechende Bewegung vertrieb ihn bald wieder aus Wien, drittehalb Jahre lebte er in München, nun auch einmal seinerseits das bittere Brot des Exils essend, zu dem der ehemalige Stadtschreiber v. Luzern Hunderte seiner Gegner verurtheilt hatte. Erst Ende 1850 zog ihn Fürst Felix Schwarzenberg als Ministerialrath nach Wien; Schmerling stellte den Menschen, in dem sich die brutalsten Triebe der ultramontan polizeilichen Reaction mit elementarer Rohheit verkörperten, zur Disposition; Belcredi suchte ihn wieder vor und machte ihn zum Secretär des Ministerrathes; erst Beust versetzte ihn in den definitiven Ruhestand, den er noch gute sechs Jahre genoß. Aus dem Nachlasse dieses Mannes sind jetzt zwei Bände „Erlebnisse des Bernhard Ritter von Mayer“ erschienen — denn Schwarzenberg hatte dies Musterbild von einem Jesuiten auch adeln lassen. Zur Stunde liegt nur der erste vor, der außer den Schweizer Ereignissen nur auf den letzten Seiten kurz und aphoristisch die Wirksamkeit des Verstorbenen unter Bach enthält. Der Mann ist bis ins Grab der alte „Blut-Bäni“ geblieben, dem nur die Macht fehlte, in Wien zu wirthschaften, wie er vor drei oder vier Decennien in Luzern gewirthschaftet, als er Siegwart Müller zum Tode verurtheilte und Tausende ins Elend trieb oder in die Gefängnisse warf. (S. 3.)

— Wien, 21 Dezember. Gutem Vernehmen zufolge ist der bisherigen Militär-Attache bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin, Oberst Graf Welfersheimb, auf den Posten eines Flügeladjutanten bei dem Oberkommandanten Erzherzog Albrecht berufen. Als sein Nachfolger wird Oberstlieutenant Popp genannt.

Cataro*, 21. Dezember. In Scutari (Albanien) hat gestern Morgen, wie von dort gemeldet wird, der Blitz in den Pulverthum eingeschlagen. In Folge der Explosion ist ein Theil der Stadtmauer und eine große Anzahl Häuser eingestürzt. Ueber 200 Personen sind umgekommen oder verwundet worden. (*Oesterreichische Festung am dalmatischen Litorale.)

Frankreich. Paris, 22. Dezember. Das Manifest des Prinzen Alphons von Asturien ist nunmehr veröffentlicht. Dasselbe spricht sich für die konstitutionelle Monarchie aus und führt aus, daß der Prinz in Folge der Abdikation der Königin Isabella der einzige Räpräsentant des monarchischen Rechtes, vorbehaltlich der Zustimmung der Cortes sei. Schließlich wird hervorgehoben, daß der Prinz und die Nation in der Ueberzeugung übereinstimmten, daß Spanien seinen Patriotismus und die liberale Regierungsform bewahren und den katholischen Glauben festhalten müßte.

Versailles, 21. Dezember. Der Justiz-Minister hat in der heutigen Sitzung der Abtheilung, welche mit der Prüfung der Wahl des bonapartistischen Abgeordneten, Bourgoing, betraut ist, den Einstellungsbeschluß des Untersuchungsrichters in der Angelegenheit des Comité des **Appel au peuple** vorgelegt. Der Minister erklärte gleichzeitig, daß er es ablehnen müsse, die bisherigen Prozeßakten der Abtheilung zu übermitteln, welcher er dieselben nur aushändigen werde, wenn die Nationalversammlung dies speziell verlangen sollte. Die Abtheilung wird morgen darüber beschließen, ob es erforderlich erscheint, ein betreffendes Ersuchen an die National-Versammlung zu richten.

In der Sitzung der Nationalversammlung wurde heute die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisirung des höhern Unterrichts begonnen. Ein Amendement des Deputirten Bertauld (Linke), welches die unbeschränkte Freiheit und die Oeffentlichkeit aller Lehrkourse verlangte, abgelehnt. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt werden.

Schweiz. Bern, 21. Dezember. Der Ständerath hat heute ebenfalls den internationalen Postvertrag vom 9. October c. einstimmig angenommen.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit den Postverwaltungen Deutschlands, betreffend die Einführung eines internationalen Postmandats, genehmigt.

Italien. Rom 21. Dezember. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Konsistorium die Erzbischöfe und Bischöfe für fünf italienische Sprengel und ferner für die Sitze von Antiochia, Tours, Rheims, Le Mans, Tarbes, Agen, Lugos und Truxillo ernannt. Mittelst Breves wurden Ernennungen für acht weitere Sprengel (darunter Nottingham und Ottawa) vollzogen und außerdem 17 Bischöfe **in partibus infidelium** ernannt.

Rußland. Der „Moskauer Zeitung“ zufolge hätte die Zahl der in den 72 Gubernien resp. Districten Rußlands in diesem Jahre in das wehrpflichtige Alter eingetretenen jungen Leute, soweit sie in die Gestellungslisten eingetragen, — in Summa 708,202 Köpfe betragen (also nicht 750,000 Mann, wie vorher gemeldet. Wegen häuslicher, bez. Familienverhältnisse wurden nicht weniger als 31 066 theils gänzlich, theils auf Zeit von der Einstellung befreit. Da das wirklich ausgehobene Jahrescontingent 150,000 Mann beträgt, so sind noch 227,000 zu verrechnen, von denen der größte Theil auf die körperlich Dienstuntauglichen kommen dürfte. — Das Kriegsbudget für 1875 ist auf 179,200,000 Rubel festgestellt. Armee und Flotte nehmen ein volles Drittheil aller Staatseinkünfte in Beschlag. Außer dieser im Ordinarium angesetzten Summe kündigen St. Petersburger Blätter noch weitere Kosten im Ressort des Ingenieurwesens an, „zur Verbesserung der Festungen und ihrer Armirung“. — Der Minister für Communicationswesen empfing unlängst eine Deputation von Vertretern der für die Messe von Nischnei-Nowgorod interessirten Handelshäuser mit einer von 200 Handeltreibenden unterzeichneten Petition um endliche Realisirung des Projects der Eisenbahn nach Sibirien.

Spanien. (Rußland und die Regierung Serranos. Beurlaubung des deutschen Gesandten in Madrid.) Aus dem Umstande, daß die russische Regierung auch das spanische Gouvernement eingeladen hat, an den etwaigen Conferenzen behufs des Weiterausbaus der Brüsseler Beschlüsse in St. Petersburg theilzunehmen, hat man vielfach den Schluß ziehen wollen, als sei die russische Regierung bereit, nunmehr auch zur Anerkennung der Exekutiv-Gewalt des Marschalls Serrano zur formellen Accreditirung eines Gesandten in Madrid zu schreiten. Dies ist jedoch, wie auf Grund zuverlässiger Journale versichert wird, keineswegs der Fall. Die russische Regierung hat ihre Ansichten über die Consolidirung des z. Z. in Spanien am Ruder befindlichen Regiments noch keineswegs geändert. Daß man der Anwesenheit offiziell beglaubigter Gesandten in Madrid momentan auch anderweitig keine besondere Bedeutung beilegt, geht schon daraus hervor, daß auch der deutsche Gesandte in Madrid einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten hat; es heißt ferner, daß auch Graf Chaudordy, der französische Botschafter, nach Erledigung des durch das spanische Memorandum veranlaßten Zwischenfalls einen längeren Urlaub anzutreten beabsichtige.

Nordamerika. Newyork, den 21. Dezbr. In einer von Mitgliedern des Senats abgehaltenen Versammlung wurde die Frage wegen Wiederaufnahme der Metallzahlungen diskutirt und die Einbringung einer Gesetzvorlage vorgeschlagen, Inhalts deren von dem Jahre 1879 ab die Einlösung des Staatspapiergeldes mit Gold erfolgen soll, während inzwischen die im Umlauf befindliche Papiergeld-Scheidemünze durch Silbermünzen ersetzt werden würde. Die Errichtung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe von 100 Dollarnoten soll freigegeben, die im Umlauf befindlichen Greenbacks sollen eingezogen werden, bis deren Gesammtbetrag auf die Summe von 300 Mill. Dollars reduzirt worden. Schatzsekretär Bristow soll zum Verkauf von Bonds ermächtigt werden, um dadurch die Goldreserve zu vermehren und die Einlösung der Greenbacks zu erleichtern. Die der republikanischen Partei angehörigen Senatoren haben sich sämmtlich für eine solche Bill ausgesprochen.

Provinzielles.

△ Aus Westpreußen 22. Dzbr. (O. C.) Von der Redaktion der „Fr. d. Schulztg.“ in Leipzig ist einigen Lehrern Westpreußens eine Broschüre „Die Situation“ welche das Motto trägt: „Geht mir mit eueren Klagen, so lange ihr die Hände in den Schooß legt oder sie nur zum Seufzen erhebt“ (Diesterweg) zugegangen. In dem Begleitschreiben werden diejenigen Maßnahmen bezeichnet, welche zur Erlangung einer besseren Dotation von den Lehrern durchgeführt werden sollen. Es soll das Angebot von Kräften auf ein Minimum herabgedrückt werden 1) durch systematische Bekämpfung der anormalen Erleichterung des Bildungsganges, also des Internats mit freiem Unterricht, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung; 2) durch anhaltende Beobachtung und Bekämpfung der Anstellung von Lehrerinnen, Präparanden, Emeritirten, bestraft gewesenen Lehrern und Elementen, welche als Nothbehelf dienen; 3) durch andauernde Aufmerksamkeit auf die Projekte betreffs der Waisenhäuser und solcher Leute, die ihre Karriere verfehlt haben; 4) durch Aufdeckung und fortgehende Erörterung der Verhältnisse, den Revers, die Einseitigkeit der Bildung, die 6 wöchentliche Militärzeit ꝛc. Die agitatorische Thätigkeit im engeren Sinne hat den Hauptthebel bei dem jetzigen Präparandenbildungsverein einzusetzen, insbesondere dafür zu sorgen, 1) daß hinfort kein Lehrer seine eigenen Söhne dem Seminar zuführt; 2) daß kein Lehrer einen seiner Schüler auf den Gedanken bringt, Lehrer zu werden; 3) daß jeder Lehrer in dem Falle, daß ein Schüler aus eigenem Antrieb oder auf anderweite Anregung Lehrer werden will, das Seinige thut, um ihn davon abzubringen; 4) daß er dem Geschäft der Präparandenbildung auf jeden Fall fernbleibt, resp. es aufgiebt; 5) daß eine populäre Orientirungsschrift über die Lage der Volksschullehrer hergestellt werde, welche darauf berechnet ist, auf Eltern, deren Söhne Lehrer werden wollen oder sollen, einzuwirken; 6) daß diejenigen Lehrer welche ihr eigenes Interesse verkennend fortfahren, Präparanden zu bilden ꝛc. gänzlich isolirt werden. Die Vertrauensmänner sollen diejenigen Lehrer ernennen, welche zu dem vorstehend Geforderten einestheils sich selbst verpflichten, anderntheils die betreffenden Maaßnahmen mit ihrem Einfluß und einem Geldbetrag von etwa ½ ℳ pro Jahr unterstützen. Man will Veranstaltungen treffen, um den Uebergang in andere Berufsarten zu erleichtern und soll eine Liste solcher Gemeinden zusammengestellt werden, die in der Dotationsangelegenheit und in anderen Beziehungen nicht vorwärts wollen. Derartige Orte würden die stellensuchende Lehrer zu meiden haben. Im Angesichte solcher Bestrebungen, die nicht zu unterschätzen sind, wird man sich an maßgebender Stelle einer Aufbesserung der Lehrergehälter nicht verschließen können.

** Straßburg, 22. December. (O. C.) [In] Kurzem ist hier eine neue Maschinen-Bauanstalt begründet worden, welches Ereigniß, wenn auch für größere Städte ohne, für uns die Bedeutung hat, daß auch bei uns sich auf dem Gebiete des Gewerbes ein Fortschritt bemerkbar macht. — Die Straßburg-Jablonowo-Graudenzer-Chaussee wird von einer aus Kreistagsmitgliedern beider Kreise bestehenden Commission für gemeinschaftliche Zwecke verwaltet. Natürlich erzielt diese Chaussee keine Ueberschüsse, so daß beide Kreise Zuschüsse leisten müssen. Mit Vertheilung derselben scheint der hiesige Kreis nicht recht zufrieden zu sein, indem bereits in einer früheren Kreistagssitzung hierselbst der Antrag gestellt und angenommen ist, die Verwaltung dieser Chausseestrecke für jeden Kreis besonders resp. jedem Kreise innerhalb seiner Grenzen zu übertragen. Die darauf gerichteten Verhandlungen schienen bisher ohne Erfolg gewesen zu sein, obwohl diesem Projekte Schwierigkeiten von Erheblichkeit nicht entgegen stehen. Es dürfte sich jedoch empfehlen, zur Vermeidung von Kosten und Weiterungen diese Sache zu vertagen, bis über die Chaussee'n von der neuen Provinzial-Vertretung Bestimmung getroffen sein wird. — Dem hiesigen von Neujahr k. J. in Kraft tretenden, bereits mitgetheilten Communalsteuer-Repartitions-Modus ist noch nachzutragen, daß auch diejenigen Personen, welche unter 140 Thlr. jährlich Einkommen haben, zur Klassensteuer also nicht veranlagt sind, mit Ausnahme der über 60 Jahre alten Personen, der Gesellen Lehrlinge und Dienstboten zur Communalsteuer heranzuziehen sind und zwar von dem fingirten Staatssteuer-Satze von 15 Sgr. jährlich mit 320 pro Cent. Die auswärts wohnenden Personen, welche hier Besitzthum haben, bleiben hier von diesen Abgaben frei. — Nachdem der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Küntzer die Verwaltung der Königlichen Gymnasial-Kasse hierselbst niedergelegt hat, ist dieselbe dem Gymnasiallehrer Woywod Seitens des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums in Königsberg übertragen worden. — Im Jahre 1867 hat die Königl. Regierung bedürftigen Lehrern in armen Gemeinden fiskalische Gehaltszulagen bis Ende des Jahres 1874 bewilligt. Wegen Weiterbewilligung dieser Zahlungen war man in Lehrerkreisen ängstlich geworden, ebenso befürchteten die Gemeinden, daß ihnen diese Zulagen werden auferlegt werden. Nun lesen wir aber im hiesigen Kreisblatt die recht angenehme Bekanntmachung der Königl. Kreis-Steuer-Kasse, daß die Königl. Regierung unterm 4. November d. J. angeordnet hat, daß die erwähnten fiskalischen Gehaltszulagen für die Elementar-Schullehrer vorläufig auch im Jahre 1875 gezahlt werden sollen. Die Quittungen dürfen vom 1 Januar 1875 ab nur auf Mark und Pfennige lauten. Der Ausdruck „vorläufig" hat wohl nur Bezug auf die zu erwartende Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1875 — Vom 1. Januar 1875 ab werden in Soldau und Friedrichshof, Kreis Neidenburg vom Staate subventionirte Präparanden-Anstalten ins Leben treten. Die Leitung derselben ist Elementarlehrern übertragen worden. Wir halten es für nothwendig, den Wunsch auszusprechen, daß auch unsere Gegend mit einer solchen Anstalt bedacht werden möchte. Kräfte zur Leitung einer solchen sind hier genügend vorhanden. Allerdings müßte diese Anstalt den Simultan-Charakter erhalten. — Nachdem die Klassensteuer-Veranlagung pro 1875 beendigt ist, werden sich jetzt die Unzufriedenheiten mit derselben wohl in reichlichen Reklamationen Luft machen. Dieselben sind binnen 3 Monaten, entgegen früherer Bestimmunn, jetzt bei den betreffenden Königl. Landraths-Aemtern direkt anzubringen.

Graudenz, 21. December. Der Wahnsinnige, welcher bei Lessen den dortigen Stadtwachtmeister Beyer und den Gärtner Gollub aus Bogdanken getödtet hat und dann erschossen wurde, war der Einwohner Skompinski aus Dombrowken. Wie man hört, hat vor einiger Zeit auf Veranlassung des Landrathsamtes eine ärztliche Untersuchung seines Geisteszustandes stattgefunden, bei der sich jedoch nicht die Nothwendigkeit, ihn in Sicherheit zu bringen, herausstellte. (Ges.)

= Schwetz, den 22. Dezember. (O. C.) Vorgestern verstarb in Breslau nach langem Leiden, der Kammerherr Graf v. Schwanenfeld. Derselbe hatte sich auf Anrathen seiner Aerzte dorthin begeben um seine Gesundheit wieder zu erlangen. Heute Mittag traf die Leiche auf der Station Terespol ein und wurde per Leichenwagen unter großem Gefolge nach dem eine Meile von hier gelegenen gräflichen Schlosse auf Sartawitz geleitet, wo die Einsegnung und Beisetzung zu den verstorbenen Eltern erfolgte. Da Herr v. Schwanenfeld keine Kinder hinterläßt, so gehen die Majoratsgüter auf einen Sohn seiner Schwester, der Frau von Tschirschky über. Ein älterer Sohn des Herrn von Tschirschky aus erster Ehe hat neuerdings die gräflich Renard'schen Güter in Schlesien geerbt. Der Majoratserbe des Herrn von Schwanenfeld ist erst ca. 14 Jahre alt und wird wahrscheinlich bis zu dessen Volljährigkeit sein Vater, Herr von Tschirschky das Regime übernehmen. Voraussichtlich erbt die Gräfin von Schwanenfeld geb. Gräfin von Hagen, die nicht zum Majorat gehörigen Güter.

Vor einigen Tagen wurden bei einem Schweine Trichinen gefunden. Leider hatte der betreffende Fleicher, als ein hiesiger Arzt dieselben entdeckte, das Fleisch bis auf einen Schinken ausverkauft. Die wiederholte mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß zahllose Trichinen darin gewesen sein sollen. Dieselben waren ungefähr 2—3 Millimeter (?) lang, haarförmig, vorn spitz und hinten stumpf abgerundet. 2 bis 3 mal lagen dieselben spiralförmig zusammengerollt innerhalb sehr kleiner, elliptischer Bläschen oder Kapseln. Sobald solch mit Trichinen durchsetztes Fleisch genossen und verdaut wird, werden die Trichinenkapseln isolirt, der Kalk, mit welchem dieselben umgeben waren, wird durch den Magensaft aufgelöst u. die in denselben eingeschlossenen Trichinen schlupfen heraus. In sehr kurzer Zeit haben sie sich zu Tausenden vermehrt und treten ihre Wanderungen an, indem sie den Darm durchbohren, mit dem Blute in die willkürlichen Muskeln gelangen, in das Innere der Muskelfasern eindringen und das Werk der Zerstörung des menschlichen Körpers beginnen. Am gefährlichsten ist es das rohe Fleisch des Schweins zu essen; nächstdem die nur schwach gepöckelten und schwach geräucherten Schinken und Würste, da durch genanntes Verfahren nur die an der Oberfläche gelegen Trichinen getödtet worden. Durch die sogenannte Speckräucherung, bei welcher die Schinken mit Holzessig oder Kreosot bestrichen u. nur kurze Zeit oder gar nicht mehr geräuchert werden, werden ebenso wenig Trichinen getödtet. Nur tüchtiges Kochen oder Braten, wobei alle Theile des betreffenden Fleischstücks längere Zeit hindurch mindestens einer Temperatur von 60° R. ausgesetzt sind, schützt vor der Gefahr der Ansteckung.

††† Danzig, 22. Dezember. (O. C.) Das im Prozesse gegen den Grafen Arnim ergangene gerichtliche Urtheil hat hier allgemein überrascht; nicht bloß, was die geringe Höhe des Strafmaßes, sondern auch was die in dem veröffentlichen „Erkenntniß" ausgesprochenen Motive anbetrifft. Nach den Auslassungen des Staatsanwaltes Tessendorf und dem gewaltigen Apparate, welcher zu diesem Prozeß Seitens der Anklage zusammengebracht worden war, hatte man hier einen viel ungünstigeren Ausgang desselben für den Angeschuldigten erwartet. — Die zum 20. und 21. d Mts. hier in Aussicht genommene Ausstellung von Lapins, Geflügel und Goldfischen pp. hat nicht stattgefunden; angeblich aus dem Grunde, weil der Bevollmächtigte des Unternehmens (Lossow in Berlin) hierorts kein für dieselbe passendes Lokal zu miethen bekommen konnte. — Von den verschiedenen industriellen Actien-Unternehmungen, welche die letztverflossenen Jahre hier in das Leben treten sahen, macht nur eine einzige leidliche, alle übrigen aber mehr oder minder schlechte Geschäfte. Auch die mit so vielem Triumphgeschrei begrüßte „Danziger Actien-Bierbrauerei," der man allgemein ein günstiges Prognostikon stellte, macht hiervon keine Ausnahme. Ihre Baarmittel sind, trotz des Actiencapitals von 300,000 Thalern, erschöpft, dabei aber verschiedene Verbesserungen und Erweiterungen des Betriebsmaterials nothwendig und auch einige Passiva zu decken. Es hat sich somit als nöthig herausgestellt, den Betriebsfonds um 100,000 Thaler zu vermehren. Die Summe beabsichtig der Verwaltungsrath durch Ausgabe von Grundschuld-Briefen von gleichem Betrage, zu beschaffen, und ersucht die Aktionaire, ihm hierzu Vollmacht zu ertheilen. Zu diesem Behufe ist eine General-Versammlung derselben auf den 30. d. Mts. zusammenberufen worden.

Danzig 21. Dzbr. Die Generaldirection der Telegraphen-Verwaltung hat nun die Ausgabe neuer auf Mark und Reichspfennige lautender Telegraphen-Frankirungsmarken für den Anfang des nächsten Jahres angeordnet und die Telegraphenstationen demgemäß mit Anweisung versehen. Auch ist eine neue Abgrenzung der Telegraphen-Directionsbezirke eingetreten. Innerhalb der letzteren sind übrigens jüngst wieder 20 Telegraphengehilfinnen angestellt, wovon 12 im Directionsbezirke Berlin, 4 im Bezirke Dresden und je 2 in den Bezirken Köln und Halle. (D. Ztg.)

Elbing 21. Dzbr. Für Einrichtung der künftigen Berufs-Feuerwehr und im Uebrigen sind alle vorbereitenden Schritte gethan, um dieselbe künftiges Frühjahr in's Leben treten zu lassen. Die Apparate, Wasserwagen ɂc. sind in Berlin und Danzig bestellt, die Stellen der Oberfeuermänner und der Feuerleute sind ausgeschrieben und für die letzteren auch in der Nähe des Wachtlokals Wohnungen gemiethet, da eine Unterbringung derselben in dem Wachtlokale selbst auf Schwierigkeiten stieß. Der gewählte Brandinspector ist längst hier und außer mit der Organisation der Feuerwehr mit Arbeiten in städtischen Baubureau beschäftigt. —

Königsberg, 22. Dezbr. Herr Dr. Dörks, über dessen Verschwinden Mittheilung gemacht wurde, ist nach einer gestern eingelaufenen telegraphischen Depesche in St. Petersburg angekommen, also die Vermuthung, daß ihm bei Begleitung der Leiche des Fürsten Lwow, auf der Reise von hier nach Wirballen ein Unglück zugestoßen, unbegründet.

Lokales.

— **Ernennung.** Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Marienwerder ist der Herr Rechtskandidat Johann Gessel zum Referendarius ernannt und dem Königl. Kreis-Gericht zu Thorn zur Beschäftigung überwiesen.

— **Voigtscher Leseverein.** Das Verzeichniß der Bücher, welche im Jahre 1875 unter den ordentlichen Mitgliedern des Voigt'schen Lesevereins umlaufen werden, ist im Druck vollendet und wird den Mitgliedern demnächst durch den Vereinsboten zugehen. Die Zahl der angeschafften Bücher ist diesmal sehr reichhaltig, die letzte Nro. der im Besitz des Vereins vorhandenen Werke (nicht bloß Bände) ist 1516.

— **Verloosung der Lehrlingsarbeiten.** Die Verloosung der am Sonntag den 20. ausgestellten Lehrlingsarbeiten hat angekündigtermaßen am 22. Abends im Locale des Herrn Hildebrandt stattgefunden. Den Vorsitz und die Leitung der Verloosung führte Herr Buchhändler Krauß, auf dessen Vorschlag aus der Zahl der Anwesenden die Herren Engelhardt, Grau, Gude und Kapelke zu Aufsehern des Verloosungsgeschäftes erwählt. die Einzählung der Loosnummern und der Gewinne in die beiden Ziehungsurnen bewirkten und auch die Ziehung der Nummern selbst, die durch zwei Waisenknaben geschah, beaufsichtigten. Es waren 310 Loose ausgegeben und für deren Ertrag 55 Gewinne angekauft, so daß also auf je 5 7/11 Loose ein Gewinn kam. Gewinne sind gefallen auf die Loose Nr. 2, 11, 12, 27, 29, 35, 39, 51, 60, 67, 68, 76, 78, 82, 86, 89, also 16 Gewinne auf Loose zwischen 1 und 100; ferner auf Nr. 104, 120, 121, 123, 132, 135, 138, 139, 142, 146, 155, 157, 165, 169, 181, 184, 197, also 17 Gewinne auf Loose zwischen 101 und 200; ferner auf Nr. 203, 204, 210, 212, 216, 220, 228, 230, 232, 235, 245, 249, 251, 252, 257, 261, 265, 271, 281, 287, 290 und 297, die Loose zwischen 201 und 300 haben also 22 Gewinne erzielt, während auf Loose von 301 bis 310 keiner gefallen ist. Die Gewinne wurden den im Saal anwesenden Inhabern der betr. Loose sogleich übergeben; diejenigen, welche die von ihnen gewonnenen Gegenstände noch nicht erhalten haben, können dieselben bei Hrn. Photographen A. Jacobi gegen Aushändigung des betr. Looses in Empfang nehmen. Den Lehrlingen, deren Arbeiten angekauft sind, zahlt Herr Böttchermeister Geschke den zuständigen Betrag aus.

— **Verunglückt.** Am 15. d. M. ist in Dzwiersno ein 13 Jahr altes Mädchen, Marianna Bierszynska, verunglückt; dieselbe ging an diesem Tage nach dem herrschaftlichen Hofe, um aus der dort befindlichen Brennerei Schlempe zu holen, fiel dabei durch eigene Unvorsichtigkeit in die sogenannte Schlempkaule und wurde von der heißen Schlempe so verbrüht, daß sie an den Folgen der Hautverbrennung am 16. starb.

— **Aus Polen ausgewiesen.** Ein junger arbeitsfähiger Mensch hatte sich nach Polen begeben und dort einen ziemlichen Vorrath von Heiligenbildern verschiedener Art und Größe erworben, mit denen er auf dem Lande hausiren ging. Da er aber dabei sich Eingriffe in fremdes Eigenthum erlaubt haben soll, wurde er von den russischen Behörden festgehalten und da er angab, preußischer Unterthan zu sein, an das hiesige Landrathsamt ausgeliefert, wo er jedoch über seine Person und Heimath verschiedene unrichtige Angaben gemacht, auch seine ersten Aussagen nachher widerrufen hat, so daß er sammt seinem Bilderkasten Behufs Feststellung seiner persönlichen Verhältnisse bis auf weiteres in Gewahrsam genommen ist.

— **Kriminelle Verhandlung.** Am 18. Dezember stand vor den Schranken der 55 Jahre alte und wegen schweren Diebstahls bereits im Jahre 1869 vom hiesigen Königl. Kreisgerichte mit einem Jahre Gefängniß bestrafte Arbeiter Franz Blaszejewski aus Bobrowo, angeklagt des wiederholten schweren Diebstahls.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. vernahm der Einwohner Rogalski aus Kunzendorff in unmittelbarer Nähe seines Wohnhauses sehr starkes Hundegebell. Rogalski begab sich mit seinem Knechte Maliska vor die Thüre und Beide sahen vor dem dicht bei dem Rogalski'schen Wohnhause gelegenen und dem Maliska gehörigen Schweinestall 3 Menschen stehen, die sich dort zu schaffen machten. Als Rogalski und Maliska sich näherten, ergriffen die 3 Individuen die Flucht, es gelang indeß, den Angeschuldigten zu ergreifen. Als Rogalski und Maliska den Schweinestall, der aus Lehm gebaut und dessen Wände 2 Fuß dick waren, näher besichtigten, entdeckten sie, daß über dem Thürgerüste vermuthlich durch ein scharfes Instrument ein großes Loch ausgestemmt war, in der Weise, daß man bequem den Arm durchstecken konnte, um den von innen verschlossenen Stall zu öffnen. Außerdem war behufs Ausbruch des Thürgerüstes auf einer Seite des letztern von den Dieben ein schmaler Streifen ausgestemmt. Die 3 Individuen hatten in den Stall einbrechen wollen und nur das Hinzukommen des Rogalski und Maliska hatte sie daran verhindert.

Der Blaszejewski bestreitet, sich an dem Einbruchsversuche betheiligt zu haben, er will vielmehr abseits in dem an das Gebäude stoßenden Gemüsegarten sich befunden haben. Durch die Beweisaufnahme sind indeß seine Angaben widerlegt.

Blaszejewski, der bereits im Jahre 1869 vom hiesigen Königl. Kreisgerichte wegen schweren Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß bestraft ist, wurde des schwertn Diebstahls im wiederholten Rückfalle schuldig befunden und zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

— **Stadttheater.** Das Gerüst des zur Aufbewahrung von Decorationen und Utensilien für das Theater bestimmten Schuppens ist aufgestellt. es lehnt sich mit der einen schmalen Wand dicht an das massige Seitengebäude des Artushofes und wird also von der Annenstraße nicht zu sehen sein.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 23. Dezember 1874.

Fonds: still.

Russ. Banknoten	94 3/16
Warschau 8 Tage	94 1/8
Poln. Pfandbr. 5%	79 1/2
Poln. Liquidationsbriefe	69 1/8
Westpreuss. do 4%	95 3/8
Westprs. do. 4 1/2%	100 5/8
Posen. do. neue 4%	93 3/12
Oestr. Banknoten	91 9/16
Disconto Command. Anth.	179
Weizen, gelber:	
Dezember	61 1/2
April-Mai 189 Mark — Pf.	
Roggen:	
loco	54
Decbr.	53 1/2
April-Mai 148 Mark — Pf.	
Mai-Juni 147 Mark — Pf.	
Rüböl:	
Dezember.	18 7/24
April-Mai 56 Mark — Pf.	
Mai-Juni 56 Mark 50 Pf.	
Spiritus:	
loco	18
Decbr.	18— 7
April-Mai. 56 Mark 90 Pf.	

Preuss. Bank-Diskont 6%.
Lombardzinsfuss 7%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 22. Dezember.

Fondsbörse. Den fremden matten Notirungen folgend eröffnete auch die hiesige Börse auf spekulativem Gebiete in matter Haltung und theilweis weichender Cours-Richtung und bewegte sich der Verkehr in Folge der herrschenden Geschäftsunlust in den engsten Grenzen; Franzosen, Lombarden und Credit-Aktien waren niedriger und ohne Umsätze. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markt verkehrten Rheinisch-Westphälische Devisen schwächer, Berliner und leichte inländische unverändert, Galizier setzten Anfangs schwächer ein, befestigten sich jedoch im Verlaufe des Verkehrs, in Nordwestbahn entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft zu steigenden Coursen. Rumänier waren matt. Bank-Aktien und Industrie-Papiere geschäftslos, Diskonto niedriger. Bergwerke schwach behauptet, Dortmunder Union belebt aber stark weichend, Laurahütte wenig verändert. Inländische und fremde Fonds fest, der Verkehr blieb beschränkt, Türken und Italiener etwas besser.

Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. 467 bz.
Oesterreichische Silbergulden 97 bz.
do. do. (1/4 Stück) —
Fremde Banknoten 99 5/6 bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) 99 9/10 bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 94 5/16 bz.

Produktenbörse. Mit Getreide war es heute matt und die Preise haben überall etwas nachgegeben. Get. Weizen 1000 Ctr., Roggen 2000 Ctr., Hafer 4000 Ctr. — Rüböl war überwiegend angeboten, in Folge dessen nicht unwesentliche Preiskonzessionen gemacht werden mußten. — Für Spiritus blieb Kauflust reservirt, trotz Entgegenkommens der Abgeber. Gek. 30,000 Liter.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 51—57 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 51—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 65—78 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 59—64 Thlr. bz.

Rüböl loco 17 3/4 thlr. bez.
Leinöl loco 20 thlr. bez.
Petroleum loco 8 3/4 thlr. bez.
Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 18 thlr. 4 sgr. bezahlt.

Danzig, den 22. Dezember.

Weizen loco ist am heutigen Markte in matter Stimmung gewesen, und der Verkauf ging ungeachtet der schwachen Zufuhr recht schleppend. Zu gedrückten Preisen sind nur 220 Tonnen verkauft und ist bezahlt für Sommer- 129/30, 133 pfd. 58 thlr., blauspitzig 130 pfd. 60 thlr., bunt 128, 132 pfd. 62 2/3, 63 3/4 thlr., hellbunt 130, 132/3 pfd. 65, 65 1/2 thlr., hochbunt und glasig 131, 132, 133/4 pfd. 66, 66 1/2, 66 2/3, 67 thlr., fein 135 pfd. 68 thlr. pr. Tonne. Termine fest gehalten. Regulirungspreis 63 thlr.

Roggen loco ziemlich unverändert, bezahlt wurde für 123 pfd. 52 1/3 thlr., 127 pfd. 53 thlr., 129 pfd. 54 1/3 thlr., russischer 126 pfd. 50 thlr. pro Tonne und sind 70 Tonnen verkauft worden. Termine ohne Umsatz. Regulirungspreis 50 1/2 thlr. — Gerste loco kleine 108, 109 pfd. 52, 53 1/3 thlr., große 112/3 pfd. 56, 46 1/6 thlr. pro Tonne. — Spiritus loco ist zu 17 5/6 thlr. pro 10,000 Liter pCt. gekauft.

Meteorologische Beobachtungen.
Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Hims.-Ansicht.
Am 21. Dezember.					
8 Haparanda	340,2	—4,2	SO.	1	bedeckt
„ Petersburg	337,5	—3,6	NO.	1	bedeckt
„ Moskau	332,6	—0,7	SO.	1	bedeckt
6 Memel	331,3	0,6	S.	2	bedeckt
7 Königsberg	330,7	0,0	SW.	1	bedeckt
6 Putbus	329,6	—3,4	SW.	1	bedeckt
„ Berlin	330,4	—2,2	S.	1	bedeckt
„ Posen	329,1	—3,2	W.	1	bedeckt
„ Breslau	326,3	—8,1	SO.	1	trübe
8 Brüssel	329,7	—1,5	SW.	1	bedeckt
6 Köln	329,9	—0,5	SSO.	2	bedeckt
8 Cherbourg	331,2	3,0	N.	3	bedeckt
„ Havre	331,4	3,2	NO.	4	bewölkt

Station Thorn.

22. Dezbr.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	328,48	—1,2	NNW2	bed.
10 Uhr Ab.	328,66	—1,3	NW1	tr.
23. Dezbr.				
6 Uhr M.	328,81	—1,6	W1	tr.

Wasserstand den 23. Dezember 2 Fuß 2 Zoll.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Fimmen,
Edwin v. Zeddelmann.
Lillenstede. Wilhelmshafen.

Am 2. Weihnachtsfeiertage Abends 7½ Uhr wird Herr Prediger **Czerski** aus Schneidemühl in der Aula der Töchterschule einen religiösen Vortrag halten.

Singverein.

Nächste Uebung Dienstag, den 5. Januar 1875.



Natives Austern

bei
A. Mazurkiewicz.

Täglich frische Milch zu haben Neustadt Nr. 8. **St. Makowski.**

Gypsfiguren,

nebst Consolen zu **Weihnachts-Geschenken** sich eignend empfiehlt billigst
Solon Goldbaum,
Bildhauer und Vergolder.

Sein groß assortirtes
Uhrenlager,
Musikwerke von 2 bis 8 Stück spielend, eine **Auswahl optischer Gegenstände**, Brillen in Gold und Silber, Pince-nez ꝛc. empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken
G. Willimtzig.

Soeben eingetroffen:
Rang- u. Quartierliste
der Königl. Preuß. Armee pro 1874.
Walter Lambeck.

Bekanntmachung.
Erlaß einer neuen Postordnung.

Zu dem Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 ist auf Grund des § 50 desselben unterm 18. Dezember eine neue Postordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Die bisherigen Bestimmungen haben im Wesentlichen folgende Abänderungen erfahren: 1) das Meistgewicht einer Drucksache ist auf ein Kilogramm ausgedehnt; 2) zu einer Begleitadresse dürfen nicht mehr als fünf Packete gehören; 3. die Angabe des Werths einer Sendung muß in der Reichsmarkwährung erfolgen; 4) unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten werden nicht abgesendet; 5) Drucksachen dürfen auch in offene Briefumschläge (Couverts) gelegt zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe eingeliefert werden; 6) unter einer Umhüllung dürfen fortan auch Drucksachen von verschiedenen Absendern versendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Adressen oder mit besonderen Adreßumschlägen versehen sein; 7) die als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen zu versendenden Drucksachen dürfen fortan einzeln bis zu zwei Bogen stark sein; 8) die Versendung offener Karten als Drucksachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der Form von Postkarten und Bücherzetteln zulässig; 9) der für die Uebermittelung von Geldern durch Postanweisung zulässige Meistbetrag ist auf 300 Mark erhöht worden. Die Erhebung des Geldbetrages bei der Postanstalt am Bestimmungsorte muß, sofern der Betrag nicht durch den bestellenden Boten überbracht wird, spätestens innerhalb sieben Tagen erfolgen; 10) Postvorschüsse dürfen auf Einschreibsendungen (recommandirte Sendungen) jeder Art entnommen werden; 11) der für die Einziehung von Geldern durch Postauftrag (Postmandat) zulässige Meistbetrag ist auf 600 Mark festgesetzt. Aufträge über höhere Beträge werden als unbestellbar behandelt; 12) bei Eilsendungen (Expreßsendungen) hat der Absender den die Eilbestellung betreffenden Vermerk durch Unterstreichen hervorzuheben. Den Eilboten werden Packete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Kilogr., sowie Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 300 Mk und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm zur Bestellung mitgegeben; 13) die Bezeichnung: „poste restante" lautet künftig: „postlagernd"; „recommandirt:" „einschreiben!" „per express": „durch Eilboten!" „Postmandat": „Postauftrag".

Die bisherigen Tarifbestimmungen haben folgende Abänderungen erfahren: 14. Es beträgt das Porto a. für Drucksachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden, auf alle Entfernungen bis 50 Gramm einschließlich 3 ₰., über 50—250 Gramm einschließlich 10 ₰., über 250—500 Gramm einschließlich 20 ₰., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 30 ₰.; b. für Drucksachen, welche als außergewöhnliche Beilagen solcher Zeitungen und Zeitschriften, die durch die Post bezogen werden, zur Einlieferung gelangen, für jedes einzelne Beilage-Exemplar ¼ ₰. Eine Ermäßigung bei Einlieferung größerer Mengen findet nicht statt; 15. das Porto für Waarenproben beträgt ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts 10 ₰. 16. die Gebühr für Zahlungen mittelst Postanweisung beträgt bis 100 Mk: 20 ₰., über 100—200 Mk: 30 ₰., über 200—300 Mk: 40 ₰., 17. die Postvorschußgebühr beträgt für jede Mk oder jeden Theil einer Mk 2 ₰., mindestens aber 10 ₰. 18. für die Eilbest. v. Postsendungen nach dem Landbestellbezirke einer Postanstalt werden mindestens 50 ₰. erhoben; 19) für die Bestellung der gewöhnlichen Packete im Ortsbestellbezirke wird erhoben: I. bei den Postämtern a) für Packete bis 5 Kilogramm einschließlich 10 ₰., b) für schwerere Packete 15 ₰.; II. bei den übrigen Postanstalten a) für Packete bis 5 Kilogramm einschließlich 5 ₰., b) für schwerere Packete 10 ₰. Gehören zwei oder mehr Sendungen im Gewicht über 5 Kilogramm erhoben; 20) an Orten, wo Briefe mit höherer Werthangabe als 1500 Mk und Packete mit Werthangabe durch die bestellenden Boten im Ortsbestellbezirke ausgetragen werden, kommen zur Erhebung: a) für Briefe mit Werthangabe über 1500 bis 3000 Mk 10 ₰., über 3000 Mk 20 ₰. b) für Packete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe; wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Packete höhere Sätze ergiebt, diese letzteren. 21) Alle Sendungen, welche an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt eingeliefert werden (ausschließlich der gewöhnlichen Briefe), unterliegen denselben Taxen (einschließlich der Bestellgebühren), wie die mit den Posten von weiterher eingegangenen gleichartigen Sendungen mit der Maßgabe, daß, soweit bei den Taxen die Entfernung mit in Betracht kommt, stets der für die geringste Entfernungsstufe bestimmte Satz angewendet wird; 22) das Zeitungsbestellgeld beträgt für jedes Zeitungsexemplar jährlich: a) bei Zeitungen, welche wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden 60 ₰.; b) bei Zeitungen, welche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden, 1 Mk 60 ₰.; c) für die amtlichen Verordnungsblätter 60 ₰.; 23) die Porto-Stundungsgebühr beträgt monatlich 5 ₰. für jede Mk, mindestens aber 50 ₰.; 24) ungestempelte Formulare zu Postkarten, nicht mit Freimarken beklebte Formulare zu Postanweisungen und Post-Packetadressen, Formulare zu Postaufträgen (Postmandaten), sowie zu Postbehändigungsscheinen werden zum Preise von 5 ₰. für je 10 Stück, Formulare zu Postkarten mit Rückantwort zum Preise von 5 ₰. für je 5 Stück verabfolgt; 25) der bei Berechnung des Portos für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen, die Postvorschußgebühr und des Zeitungsbestellgeldes im Gesammtbetrage sich etwa ergebende Bruchtheil einer Mark wird nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet. 26) Für diejenigen Staatsgebiete, in welchen bisher die Gebühren nach dem in der Süddeutschen Guldenwährung festgesetzten Tarife erhoben worden sind, kommen noch folgende Festsetzungen in Betracht: Die Gebühren sind festgesetzt worden: a) für Postkarten auf 5 ₰. und für Postkarten mit Rückantwort auf 10 ₰.; b) für Postauftragsbriefe auf 30 ₰.; c) für die Eilbestellung von Postsendungen im Ortsbestellbezirke auf 25 ₰. bz. 50 ₰.; d) für Ueberweisung von Zeitungen auf 50 ₰.; e) für die Bestellung von Briefen mit Werthangabe bis 1500 Mk im Ortsbestellbezirke auf 5 ₰.; f) für Bestellung von Briefen mit Werthangabe, Packeten mit und ohne Werthangabe, Einschreibpacketen und Postanweisungen nebst den zugehörigen Geldbeträgen nach dem Landstellbezirke auf 10 ₰. g. für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestellungsgängen eingesammelten portopflichtigen Einschreibsendungen, sowie für Packete Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe auf 5 ₰..

Die sämmtlichen vorstehend unter 14 bis 25 aufgeführten Gebührensätze sind in Mark und Pfennigen der Reichswährung ausgedrückt.

Berlin, den 18 Dezember 1874.

Kaiserliches General Postamt.



Herbst- und Winter-Hüte

von feinem, echtem Filz, Kanin, Biber und Seide.

Cylinderhüte



in französischer und englischer Form, empfiehlt
G. Grundmann, Hut- u. Filzfabrik

Hut- u. Mützen-Fabrik

von A. Rosenthal & Co., Breitestr. 50
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager zum Weihnachtsfeste zu billigen Preisen.
Herren-Stiefel werden wegen Aufgabe des Artikels zum **Kostenpreis** verkauft

Photographische Prachtwerke

aus der
Weihnachts-Ausstellung
von
Walter Lambeck.

Faust Cyclus von Kreling, in eleganter Mappe 3 Thlr. 10 Sgr.; **Göthe Galerie** von Kaulbach 10 Thlr.; **Schiller Galerie** von Kaulbach 10 Thlr.; **Hermann und Dorothea** von Kaulbach 5 Thlr.; **Richard Wagner** Gallerie von Pixis und Kaulbach 4 Thlr.; Galerie **deutscher Musiker** 4 Thlr. Galerie **französischer und italienischer Tondichter** 4 Thlr.; Einzelne Portraits à 10 Sgr.; Sechs **Wandgmälde** aus dem Treppenhause von **Kaulbach** in allen Größen à 10 Sgr., 1 Thlr und 4 Thlr. ꝛc. ꝛc.

Weihnachts-Ausverkauf.

J. Fabian

empfiehlt:

Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 3 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 3½ Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 4 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 5 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 6 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 7 Sgr.
Schwarze Moirees zu Röcken von 5 Sgr. an.
Schwarzen, 2 Ellen breiten Rips, blauschw. à 15 Sgr
Schwarzen, reinseidenen Taffet, 50 cm. breit, à 15 Sgr.
Schwarzen rein seidenen Rips, 60 cm. breit à 22½ Sgr.
Schwarzen rein seidenen Rips, 60 cm. breit à 27½ Sgr.
Weißseidene Cacheznez für Damen à 7½, 10, 12½, 15 und 20 Sgr.
Wollene Cacheznez für Herren von 7½ Sgr. an.
Halbseidene und reinseidene Cacheznez für Herren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Franz. gewirkte Long-Shawls, Teppiche, Gobelin, Tischdecken, Reisedecken ꝛc.
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Weihnachts-Ausverkauf. Weihnachts-Ausverkauf.

Weihnachts-Ausverkauf.

Mir wurden heute Abend zwischen 4 und 5 Uhr von meinem Schlitten in der Nähe der Post ein Markt-Hand-Korb, enthaltend: Fleischwaaren, Medicamente, 3 Werthpapiere und verschiedene Quittungen gestohlen. Ich warne Jedermann vor Ankauf der 3 auf meinen Namen ausgestellten Schuldscheine (in Höhe 2 à 100 und 1 à 15 Thlr.) Dem, der mir zur Wiedererlangung verhilft, eine Belohnung.
Lonzyner Hütung. **Aug. Haupt.**

Apfelwein, erste Qualität einzeln 3½ sgr., 10 Fl. 1 Thlr., in Fässern à Liter 4 Sgr. excl.
Apfelwein, zweite Qualität, einzeln 3 Sgr., 12 Fl. 1 Thlr., pro Liter 3 Sgr., excl. Fl. u. Gebinde,
empfiehlt
Berlin. J. W. Wolf's Weinhandlung,
Grüner Weg 89.

Bitte um rechtzeitige Bestellungen auf Kutscher, Knechte, Dienstmädchen ꝛc.
Meine Wohnung Neustadt 8.
St. Makowski.

Vom 1. Januar ist Bäckerstr. 245. 1 Tr., ein elegant möblirtes Zimmer auf Verlangen mit Kabinet zu vermiethen.

Recht schön saubere
Bilder-Einfassungen
in schwarz und gold, empfiehlt zu billigen Preisen
Solon Goldbaum,
Bildhauer und Vergolder

Als geeignetes **Weihnachts-Geschenk** empfehle ich das in meinem Verlage erschienene
Thorner Gesangbuch
in gewöhnlichen, so wie in den elegantesten Einbänden. Dasselbe ist in allen Buchhandlungen vorräthig
Ernst Lambeck.

Eine große Pelzschlittendecke m. Tuchüberzug Brückenstr. 40 1. Tr. zu verk. Daselbst einige Pfund gute Gänsefedern.

Eine zusammenhängende Wohnung von 6 bis 7 **geräumigen** Zimmern nebst Cabinet, Gesindestube und Wirthschaftsräumen, 1 Treppe hoch, wird zum 1. April 1875 gesucht.
Besonders erwünscht wäre die Wohnung in einer der Weichsel nahe gelegenen Hauptstraße.
Gefällige Adressen erbitte Herrn **Leutke,** schwarzen Adler Thorn, zu übermitteln.

Huth's Restaurati[on]
Kl. Gerberstr. Nr. 17.
Täglich
CONCERT
mit Gesang.
von meiner Haus-Kapelle.
Es ladet ergebenst ein **F. Huth.**

Zimmers Restaurant.
129. Gerechtestr. 129.
Die humoristischen Vorstellungen der Damen-Kapelle Schubert werden ununterbrochen jeden Abend fortgesetzt. Das Programm ist und wird stets durch gediegene Neuheiten erweitert, u. gelangen zum Vortrag: „Du auch" Tyroler Alpen-Scene mit Gesang und Tanz. „Gieb mir 'nen Kuß." „O Unschuld, wie reizend bist du" u. s. w. Ebenso gelangen die neuesten Chansonett-Sachen und Solo-Piecen im Costüm so wie Duette und Terzette zur Aufführung.

Schützenhaus.
Freitag, den 25 Dezember 1874.
1. Weihnachtsfeiertag
Grosses CONCERT
a la Strauss
von der ganzen Streich-Kapelle des 61 Inf.-Regts.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr
Entree à Person 2½ Sgr.

2. Weihnachtsfeiertag
grosses Streich-Concert
der Kapelle des 61. Inf.-Rgmts.
Nach dem Concert
Großes Tanz-Kränzchen.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr.
Es ladet ergebenst ein
A. Wenig.

Wiesers Kaffeehaus.
Freitag, den 25., Sonnabend, den 26. und Sonntag, den 27. Dezember (alle 3 Weihnachtsfeiertage)
grosses Streich-Concert
von der Kapelle des 61. Inf. Rgmts.
Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 3½ Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr
Th. Rothbarth.
Kapellmeister.

Mahn's Wintergarten.
Meinen zu einem Wintergarten umgeschaffenen Glassalon, empfehle dem geehrten Publikum zu fleißigem Besuch. Für gute Heizung ist stets gesorgt. Der Weg ist schneefrei.
G. Mahn

2 Stuhlschlitten hat zu verkaufen **Gründer** Stellmachermstr. Hohe G[asse]

Aepfel,
Marienwerderer weiße Stettiner, Metze 4 sgr., à Pfd. 1 sgr. 4 pf. sind im Keller des Hrn. **Hirschberger**, neben Hrn. **Carl Spiller** zu haben.
F. Kiederling.

Ein noch sehr gut erhaltener Schlitten steht billig zum Verkauf bei Vo[…] Schmiedemeister in Podgorz.

Furs Comptoir eines hiesigen [Spe]ditions-Geschäftes wird ein Lehrling [mit] angemessenen Schulkenntnissen zum [Ein]tritt pr 1. Januar 1875 gesucht.
Meldungen unter **J. F. 22 poste restante Thorn.**

Logis für einen jungen M[ann] Weißestr. Nr. 76, 3 [Tr.] zu vermiethen.

Eine Wohnung für 1 Herrn [zu] verm. Schuhmacherstr. 349.

Die Belle-Etage in meinem Hause Altstadt Nr. 161, bestehend [aus] 6 Zimmern, ist vom 1. April 187[5 zu] vermiethen. **Meyer Leiser.**

Parterre ist ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet vom 1. Januar zu vermiethen Gerechtestr Nr. 95

Es predigen
am Heiligen Abend, den 24. Dezember
In der ev. luth. Kirche.
5 Uhr Nachmittags Christnacht-Feier in der festlich geschmückten Kirche.
Am ersten Weihnachts-Feiertage.
In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Hr. Pfarrer Gessel.
(Vor- und Nachmittag Collecte für das hiesige Waisenhaus.)
Militär-Gottesdienst um 12 Uhr. Hr. Garnisonpfarrer Vetter.
Nachmittag Hr. Superintendent Markull
In der neustädt. ev. Kirche.
Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag Herr Pfarrer Klebs.
(Vor- und Nachmittag Collekte für das hiesige Waisenhaus.)
In der ev. luth. Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Nachmittag 2 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.